

Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg
Kerstin Kaiser

Mündliche Anfrage
zur Sitzung des Landtages am 16./17./18. Dezember 2015

Einschätzung der ausländerfeindlichen Veranstaltungswelle

Die Verfassung des Landes Brandenburg besagt im Artikel 1 Absatz 2, Satz 2:
„Das Land schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegen.“

Nicht nur im Landkreis Märkisch-Oderland (Wriezen, Bad Freienwalde, Strausberg) fanden und finden allwöchentlich Versammlungen und Aufmärsche statt, deren TeilnehmerInnen mit Reden und Transparenten diesen antirassistischen Konsens der Verfassung offensichtlich verletzen. Organisiert und durchgeführt werden diese in MOL unter aktiver Teilnahme öffentlich bekannter Mitglieder aktiver, ehemaliger und verbotener rechter Kameradschaften (z.B. Kameradschaft Märkisch-Oder-Barnim, „ANSDAPO“, FrontBann24 aus Berlin), unter ihnen befinden sich verurteilte Gewalttäter. Kader von NPD und Die Rechte sind dort ebenso aktiv.

In Strausberg am 30.11. - einem Werktag – wurde bereits vier Stunden vor Beginn eines BraMM-Aufmarsches („Brandenburger für Meinungsfreiheit und Mitbestimmung“) am Nachmittag die Altstadt komplett gesperrt und das normale Leben komplett lahmgelegt. Anlieger und Gewerbetreibende konnten dies lediglich zufällig über die Regionalzeitung erfahren. Gaststättenbetreiber wurden mit der Sperrung von der Polizei aufgefordert, zu schließen. Kritik der Betroffenen vor Ort wie auch der Initiatoren von Gegenveranstaltungen richtet sich ausdrücklich nicht gegen die Wahrung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit auch für politisch unliebsame und möglicherweise sogar verfassungswidrige Meinungen. Kritisiert wird allerdings die - ihrer Meinung nach - unverhältnismäßige Durchsetzung der umfassenden Bewegungsfreiheit dieser ausländerfeindlichen Demonstrationen.

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchem Ergebnis ist überprüft worden, ob die landesweit stattfindenden Versammlungen und Demonstrationen gegen die Flüchtlingspolitik, gegen konkrete Flüchtlingsunterkünfte oder die Einrichtung einer Erstaufnahmestelle, wie in Strausberg, sich noch im Rahmen des brandenburgischen Verfassungsauftrages bewegen?

Kerstin Kaiser